

Herr Hahn ruft den Tagesordnungspunkt auf und erteilt Frau Krebs das Wort. Diese schlägt vor, die Straßenbaubeitragssatzung zunächst in den Stadtteilbeiräten vorzustellen. Hierzu erfolgt eine Diskussion. Herr Schröder und Herr Kluckhuhn sehen keine Notwendigkeit, die Vorlage zunächst den Stadtteilbeiräten vorzulegen, da es sich hier nicht um eine Angelegenheit für einzelne Stadtgebiete handelt, sondern um eine für das ganze Stadtgebiet Neumünster. Herr Schröder weist daraufhin, dass die alte Satzung weiterhin gilt, sofern den Stadtteilbeiräten zunächst die Straßenbaubeitragssatzung vorgelegt werden soll. Ferner erkundigt sich Herr Schaarschmidt nach alternativen Modellen der Gebührenerhebung. Frau Spieler nennt hier die Möglichkeit der Erhebung sogenannter „Wiederkehrender Beiträge“. In einigen Kommunen wurde jedoch festgestellt, dass eine Umstellung auf diese Art der Gebührenerhebung erhebliche Probleme verursacht.

Weitere Fragen von Ausschussmitgliedern werden von Frau Spieler beantwortet.

Frau Krebs stellt folgenden Änderungsantrag: „Vor Beschlussfassung in der Ratsversammlung ist den Stadtteilbeiräten die Möglichkeit der Vorstellung der Straßenbaubeitragssatzung einzuräumen.“

Herr Hahn lässt über den Änderungsantrag abstimmen. Dem Änderungsantrag wird mit 4 Ja – Stimmen, 3 Nein – Stimmen und 1 Enthaltung zugestimmt.

Abschließend wird über die Vorlage in ergänzter Form abgestimmt. Diese wird mit 7 Ja - Stimmen, Keiner Nein – Stimme und 1 Enthaltung beschlossen.